# Vergleich der bisher gültigen Entgelte mit den zukünftigen Entgelten

	Säle/Salons	Alt in EUR	Erhöhung der Nutzungsentgelte um jeweils EUR	Personalkostenpauschale in EUR keine Veränderung	Nutzungsentgelt Gesamt NEU in EUR
1.1.	Ganztägige Nutzung des Gesamten Hauses (1.2. – 1.8.)	1.800,00	100,00	500,00	2.400,00
1.2. 1.2.1. 1.2.2.	Schinkelsaal bis 4 Stunden ganztägig	400,00 600,00	50,00 100,00	250,00 500,00	700,00 1.200,00
	Gartensaal bis 4 Stunden ganztägig	600,00 900,00	50,00 100,00	250,00 500,00	900,00 1.500,00
1.4. 1.4.1 1.4.2	Grüner Salon bis 4 Stunden ganztägig	100,00 150,00	50,00 50,00	250,00 500,00	400,00 700,00
1.5. 1.5.1 1.5.2	Roter Salon bis 4 Stunden ganztägig	100,00 150,00	50,00 50,00	250,00 500,00	400,00 700,00
1.6. 1.6.1 1.6.2	Blauer Salon bis 4 Stunden ganztägig	100,00 150,00	50,00 50,00	250,00 500,00	400,00 700,00
	Foyer bis 4 Stunden ganztägig	250,00 400,00	50,00 100,00	250,00 500,00	550,00 1.000,00

Säle/Salons	Alt in EUR	Erhöhung der Nutzungsentgelte um jeweils EUR	Personalkostenpauschale in EUR	Nutzungsentgelt Gesamt NEU in EUR	
1.8. Kleiner Saal 1.8.1 bis 4 Stunden 1.8.2 ganztägig	200,00 300,00	50,00 100,00	250,00 500,00	500,00 900,00	
1.9. zusätzliche Auf- und Abbautage	Für zusätzliche Auf- und Abbautage wird jeweils die Hälfte der Entgelte (ohne Personalkostenpauschale) für die Nutzungen pro Tag zu Punkt 1.1. – 1.8. berechnet.				

## II. Technik (pro Tag)

### bleibt unverändert

2.1	Tonanlage	30,00 EUR
2.2	CD-Player	10,00 EUR
2.3	Video-Player	10,00 EUR
2.4	Beamer	20,00 EUR
2.5	Leinwand	10,00 EUR
2.6	Overhead – Projektor	5,00 EUR
2.7	Bühnenbeleuchtung (pro Scheinwerfer)	10,00 EUR
2.8	Ausstellervitrine	10,00 EUR
2.9	Leitnersystem	50,00 EUR
2.10	Notenpult (ohne Beleuchtung)	3,00 EUR
2.11	Notenpult (mit Beleuchtung)	5,00 EUR
2.12	Rednerpult	10,00 EUR
2.13	Rednerpult mit Tonanlage	40,00 EUR

## III. Sonderleistungen

3.1.	Internetbereitstellung pro Tag		30,00 EUR
3.2.	zusätzliche Technikerleistungen pro Stunde	neu	00,00 EUR
		alt	20.00 FUR

#### IV. Steuer

**Neu:** Auf die in Punkt I. angegebenen Entgelte wird gegebenenfalls die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben

(Unternehmerklausel).

Alt: Auf die in Punkt I. angegebenen Entgelte wird die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

**Neu:** Auf die in Punkt II – III. angegebenen Entgelte wird <u>grundsätzlich</u> die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

#### V. Sonstiges

Bei Nutzung des Hauses bzw. Teilen des Hauses kann, wenn für die Veranstaltung ein besonderes städtisches Interesse besteht, im Einzelfall auf schriftlichen Antrag ein reduziertes Entgelt (ohne Personalkostenpauschale) durch den Oberbürgermeister bzw. den zuständigen Beigeordneten festgesetzt werden. Ein Anspruch auf kostenfreie Nutzung der Räume des Gesellschaftshauses besteht nicht.